

Sitzungsvorlage Nr. 057/2020

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 22.07.2020



zur Beschlussfassung

- öffentliche Sitzung -

442 - WIV-Ö - 000/2019

Zu Tagesordnungspunkt 2

Mobilitätskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Verband Region Stuttgart

I. Sachvortrag

Im Rahmen der Beschlussfassung für einen erhöhten ÖPNV-Zuschuss in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 13. März 2019 wurde angeregt, ein Mobilitätskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Verband Region Stuttgart zu erarbeiten.

Dabei wurde auf die Förderungen der Landkreise Rems-Murr und Ludwigsburg verwiesen. Diese fördern vielfältiger und mit höheren Beträgen.

Die Verwaltung hat beispielhaft bei anderen Landkreisen und Kommunen nachgefragt:

Übersicht über die VVS-Förderungen (Stand Sommer 2019)

	Kosten Firmen- ticket mit Zuschuss	Zuschuss Verband pauschal 28,30 Euro	in Prozent (gerundet)	Zuschuss Landrat- samt Ludwigs- burg 75 %, max 80 Euro	Zuschuss Stadt Ludwigs- burg 60 % max. 70 Euro	Zuschuss Landrat- samt Böblin- gen 75 %, max. 80 Euro	Zuschuss Landrat- samt Rems- Murr- Kreis, 50 %, auch plus Abo	Zuschuss Stadt Stutt- gart, 28,30 Euro pau- schal, wie Verband
1 Zone	51,75	28,3	55	38,81	31,05	38,81	25,88	28,3
2 Zonen	66,38	28,3	43	49,79	39,83	49,79	33,19	28,3
3 Zonen	88,5	28,3	32	66,38	53,10	66,38	44,25	28,3
4 Zonen	109,5	28,3	26	80	65,70	80	54,75	28,3
5 Zonen	128,25	28,3	22	80	70	80	64,13	28,3
6 Zonen	150,75	28,3	19	80	70	80	75,38	28,3
7 und mehr Zonen	170,25	28,3	17	80	70	80	85,13	28,3

Abfrage bei den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ohne VVS-Jobticket/DB-Ticket

Im Anschluss daran wurden mit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gespräche geführt, die weder am VVS-Jobticket noch am DB-Ticket teilnehmen. Dabei wurde gefragt, wie diese Personen die Geschäftsstelle erreichen.

Die Ergebnisse können folgendermaßen zusammengefasst werden:

Was	Anzahl Personen
Werde ein VVS-Ticket/DB-Ticket beantragen	2
Arbeite nur tageweise und habe deshalb kein Abo, nutze Mehrfahrtenkarten/Bahncard	5
Fahre mit dem Fahrrad und nur ein paar Tage im Winter mit der Bahn	3
Habe eine Bahncard	3
Habe eine andere Berechtigung	1
Komme mit dem Elektrofahrzeug	1
Sind Praktikanten und kommen mit dem Anschluss-StudiTicket	2

Workshop der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Mobilität

Zusätzlich wurde ein Workshop angeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbands Region Stuttgart. Mit den teilnehmenden sechs Personen wurden drei Zielsetzungen für die Mobilität für die Geschäftsstelle erarbeitet:

1. Eine weitere Entwicklung bzw. eine Stabilisierung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs.
2. Eine höhere Gerechtigkeit durch Ausweitung der finanziellen Förderung (nicht nur Jahrestickets bei VVS und DB) auf andere Formen der nachhaltigen Mobilität.
3. Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Verband Region Stuttgart.

Das auf dieser Basis entwickelte Konzept diversifiziert die Förderung. Dabei wird eine Höchstförderung im Regelfall von maximal 80 Euro/Monat angesetzt.

Vor Einbringung in den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde das Konzept mit dem Personalrat abgestimmt.

Übersicht der geplanten Veränderungen

Das Mobilitätskonzept sieht vor, dass keine Leistungen gleichzeitig in Anspruch genommen werden können. Dies bedeutet, dass z. B. ein Zuschuss für ein Firmenabo ein Dienstfahrrad ausschließt. Wenn man sich für ein Dienstfahrrad für 2000 Euro entscheidet, kann 25 Monate (2000 Euro : 80 Euro = 25 Monate) lang keine andere Förderung des Mobilitätskonzepts in Anspruch genommen werden.

1. VVS-Jobticket/Firmen-Abo, DB-Ticket (Abo-Verfahren), Seniorenticket, Einzel- und Mehrfahrtenkarten

Bisher	Neu
Pauschal 28,30 Euro pro Monat für VVS-Jobticket und DB-Ticket	75 % der Kosten, maximal 80 Euro im Monat VVS-Jobticket und DB-Ticket, Seniorentickets, Einzel- und Mehrfahrtenkarten

2. VVS-Azubi-Ticket/Anschluss-StudiTicket

Bisher	Neu
Keine Förderung	a) Auszubildende Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement beim Verband Region Stuttgart: volle Kostenhöhe, maximal 80 Euro im Monat b) Semesterpflichtpraktikanten 75 % der monatlichen Kosten, maximal 80 Euro im Monat.

3. Bahncard

Bisher	Neu
Erstattung des Kaufpreises (bis zu 100 %) im Rahmen der Dienstreisekostenabrechnungen	Erstattung über die Laufzeit von 1 Jahr max. 75 % der Kosten, maximal 80 Euro im Monat für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Es ist eine zusätzliche Erstattung möglich im Rahmen der Dienstreisekostenabrechnung bis max. 100 % der Kosten (wie bisher auch)

4. Fahrrad

Bisher	Neu
Keine Förderung	Beschaffung als personalisiertes Dienstfahrrad mit Überlassung zur privaten Nutzung (so fällt keine Versteuerung eines geldwerten Vorteils an), Kostenhöhe maximal 2000 Euro, Nutzungsvereinbarung muss unterschrieben werden, bei 2000 Euro Kosten kann 25 Monate lang keine andere Förderung in Anspruch genommen werden (entspricht einer Zuwendung von 80 Euro/Monat). Diese Förderung wird z. B. von der Stadt Waiblingen so umgesetzt.

5. Stellplatz für E-Fahrzeug

Bisher	Neu
Keine Förderung	75 % der Kosten, maximal 40 Euro im Monat, hier anderer Höchstfödersatz, da schon öffentliche Bezuschussung für solche Fahrzeuge erfolgt

Als Anlage 1 ist das Konzept: „Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Verband Region Stuttgart“ beigefügt.

Das Mobilitätskonzept wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Zurzeit wird geprüft, wie folgende Punkte umgesetzt werden können:

1. Verbesserung der Wahrnehmung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bei der Geschäftsstelle
2. Weitere Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher

Kostenermittlung

Die Vorschläge im Konzept sind so konzipiert, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine steuerlichen Pflichten entstehen.

Die Kosten wurden auf Basis der aktuellen Preise im VVS bzw. Bahnverkehr berechnet. Diese ändern sich entsprechend den künftigen Kostensteigerungen. Diese werden ggf. in der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Bei den Förderungen (außer Fahrradförderung) wird von einem Mehrbedarf von ca. 27.000 Euro pro Jahr ausgegangen.

Um die Nachfrage bei den Dienstfahrrädern und die damit entstehenden Kosten einzuschränken, wird vorgeschlagen maximal 10 Fahrräder pro Jahr zu erwerben. Damit ergibt sich ein Kostenaufwand von 20.000 Euro für die Fahrradförderung.

Für den Haushalt 2020 waren 30.000 Euro eingeplant.

II. Beschlussvorschlag

1. Das Mobilitätskonzept wird ab 1.8.2020 umgesetzt. Für das Jahr 2020 werden maximal neun Fahrräder gefördert.
2. Die Jahreskosten für das Mobilitätskonzept werden in den Haushaltsplanentwurf 2021 und die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.